

# Erdöl: Gericht lehnt Berufungsantrag ab

Ortsgemeinde Otterstadt kann erst einmal nicht weiter juristisch gegen geplante Erdöl-Bohrung vorgehen

VON NADINE KLOSE

**OTTERSTADT.** Das Oberverwaltungsgericht in Koblenz hat den Wunsch der Ortsgemeinde Otterstadt nach einem Berufungsverfahren abgelehnt. Die Gemeinde wollte sich damit weiter juristisch gegen eine geplante und im Dorf umstrittene Erdöl-Bohrung in Ortsnähe wehren.

Otterstadt hatte gegen die Zulassung des für das Erdöl-Projekt erforderlichen Hauptbetriebsplans und damit gegen das Land geklagt. Die Ortsgemeinde war in erster Instanz vor dem Verwaltungsgericht in Neustadt gescheitert. Die dortigen Richter sahen sie als nicht klagebefugt und die Klage zudem als unbegründet an. Der Gemeinderat beschloss danach einstimmig, den Gang vors Oberverwaltungsgericht (OVG) zu wählen – um Zeit zu gewinnen und sich eine zweite juristische Meinung einzuholen. Ein Berufungsverfahren wurde von den Richtern in Koblenz jetzt aber abgelehnt.

Thomas Stahnecker, Vorsitzender Richter am OVG, begründete die Entscheidung auf RHEINPFALZ-Anfrage mit der mangelnden Klagebefugnis der Ortsgemeinde, weil die Möglichkeit



**Beispielhaft: Erdöl-Bohrung bei Schwegenheim.**

ARCHIVFOTO: LENZ

einer Verletzung der Gemeinde in ihrem Selbstverwaltungsrecht durch die Zulassung des Hauptbetriebsplans nicht bestanden habe. Der Beschluss des OVGs ist unanfechtbar.

Das Konsortium aus Neptune Energy und Palatina Geocon, das zwischen Waldsee und Otterstadt gegenüber der Sandgrube Heberger nach Erdöl bohren will, begrüßte die Entscheidung des OVGs, weil sie auch dessen Rechtsauffassung entspricht. „Die Planungen und Umsetzungen für das weitere Genehmigungsverfahren können nun weiter vor-

—ANZEIGE—

anschreiten“, teilte Neptune-Sprecherin Silke Bender auf Anfrage mit. Ihren Angaben zufolge liegt dem Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB) bereits der Sonderbetriebsplan zur Errichtung eines Bohrplatzes vor. Anschließend wird das Konsortium einen weiteren Sonderbetriebsplan zur Durchführung der Bohrarbeiten beim Landesamt einreichen, kündigte Bender an. Wenn das Landesamt über die Pläne entschieden hat, kann mit den Arbeiten für den Bohrplatz und die Bohrung begonnen werden.

Wann mit einer Entscheidung gerechnet werden kann, konnte LGB-Amtsleiter Andreas Tschauer auf RHEINPFALZ-Anfrage noch nicht sagen. Er erklärte, dass der Hauptbetriebsplan durch die Entscheidung des OVGs nun rechtskräftig sei und das Genehmigungsverfahren während der Gerichtsverfahren auf Wunsch des Konsortiums geruht habe. Wenn das Konsortium dem Landesamt Rückmeldung gebe, die Sonderbetriebsplanprüfung wieder aufzunehmen, werde weitergearbeitet.

Auch wenn die Ortsgemeinde Otterstadt nun zwei Mal juristische Niederlagen einstecken musste, ist nicht ausgeschlossen, dass sie erneut klagt – und zwar dann, wenn einer der Sonderbetriebspläne vom LGB zugelassen wurde. Dann könnte erst mal kein Bohrplatz gebaut oder nach Erdöl gebohrt werden, bis Richter entschieden haben. Wie die Ortsgemeinde vorgehen möchte, wird Ende Oktober in einer nicht-öffentlichen Sitzung des Bau- und des Umweltausschusses besprochen.

Auch der Bund für Umwelt und Naturschutz, der ebenfalls vor dem Verwaltungsgericht in Neustadt gescheitert war, aber keine Berufung angestrebt hatte, hat sich eine Klage im Sonderbetriebsplanverfahren offengelassen.